

Spundwand oder Erdschüttung

Polder „Bellenkopf/Rappenwört“: Einwendungsfrist abgelaufen / Schutz für

Von unserem Mitarbeiter
Stefan Jehle

Karlsruhe/Rheinstetten. Schöne Pläne, wenig Taten: über Jahre hinweg kam der Polderbau am Oberrhein nur zögerlich voran. Das 1988 beschlossene „Integrierte Rheinprogramm“, das Rückhalteräume für mehr Hochwasserschutz vorsieht, hatte schon mancher „als eine unendliche Geschichte“ bezeichnet. Bei Karlsruhe steht jetzt ein großer Polder kurz vor Planfeststellung, es könnte eine besonders naturnahe Variante werden. Doch dafür notwendige ökologische Flutungen an bis zu 158 Tagen gefallen nicht allen (siehe „Stichwort I und II“).

Seit ein paar Tagen stehen fünf Pegelmarken in der Auenlandschaft westlich von Karlsruhe und dem benachbarten Rheinstetten. Diese sollen veranschaulichen, wie hoch dort das Wasser an einigen Tagen im Jahr stehen kann – sofern die geplanten ungesteuerten ökologischen Flutungen mit Rheinwasser in den Flächen westlich der Siedlungen von Neuburgweier, Daxlanden und dem Karlsruher Rheinhafen umgesetzt werden. Angebracht hatte die Markierungen und Texttafeln das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Auf einem Rheinabschnitt von sechs Kilometern sind zahlreiche Erdbewegungen geplant, Hochwasserdämme sollen verbreitert und teilweise versetzt werden. Neben dem Bau von fünf „Einlassbauwerken“, durch die Rheinwasser in die Flächen fließen kann, sollen drei Pumpwerke entstehen, dazu 17 Grundwasser-Entnahmehrunden, ein knappes Dutzend neuer Teiche, und mehrere Drainagesysteme. 590 Grundstücke seien von Bau und Betrieb des künftigen Retentionsraums betroffen, etwa die Hälfte davon wolle man ankaufen, sagt der zuständige Referatsleiter des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Horst Kugele. Die Arbeiten, bei anvisiertem Baubeginn 2017, würden sich über Jahre hinziehen.

Diesen Montag lief die Eingabefrist für Einwendungen zu den Planungen aus, die beim Landratsamt Karlsruhe gesammelt werden. Doch schon jetzt wird klar, wo sich die Kritik häuft: Bürger in der Karlsruher Nachbarstadt Rheinstetten echauffieren sich über „unkontrollierte Ausleitung von Rheinwasser“, und sehen sogar Gefahren „für den Gesundheitsschutz am Oberrhein“. Befürchtet werde insbesondere „die Ausbreitung der aggressiven asiatischen Tigermü-



DAS KARLSRUHER RHEINSTRANDBAD Rappenwört muss im Zuge des anstehenden Polderbaus Vorgesehen ist eine lange Stahlsplundwand. Alternativ angeregt wurde eine Erdschüttung.

cken“, sagt Jürgen Pinter, Sprecher einer Bürgerinitiative. Zudem würde, so die Argumentation, beim Fermasee – einem überwiegend unter Naturschutz stehenden Baggersee – mit den ökologischen Flutungen „gegen EU-Recht verstoßen“, denn laut Gerichts Urteil dürfe „eine Verschlechterung der Gewässerqualität“ nicht sein.

Das freilich sieht man beim Regierungspräsidium eher gelassen, da man wohl genau das nicht befürchtet. Zwar solle ab einem Pegelstand bei Maxau von 5,17 Meter Rheinwasser ungesteuert in den Polderraum einfließen. Ob das bis zu dem knapp 500 Meter entfernten Baggersee gelangt ist eher fraglich: nur an rund 60 Tagen im Jahr erreicht der Rheinpegel mehr als 6,40 Meter – derzeit liegt er bei etwa 4,40 Me-

tern. Bei Pegelständen über acht Metern denkt man offenbar zudem daran, die Einlassstore an den Dämmen zu schließen. Man sei sicher, die Polderpläne entsprächen auch „mit den ungesteuerten ökologischen Flutungen nicht nur dem Europarecht, sondern auch anderen rechtlichen Vorgaben“, so ein Sprecher.

Auch die Rechtsprechung zu dem im Juli mit symbolischem Spatenstich begonnenen Bau des Polders

„Elzmündung“ (bei Lahr-Schwanau) scheint dem recht zu geben. Eine gerichtliche Beschwerde zu dem 80 Kilometer weiter südlich vorgesehenen Hochwasserrückhalteraum hatte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig im September 2014 zurückgewiesen. Dort an der Elzmündung bei Schwanau werde „zurecht eine ökologische Flu-

„Am Fermasee
schlechtere Wasserqualität“

tur
Ha
B
w
t
d
n
b
a
h
g
e
w
P
b
p
u
D
M
E
„o
H
P

nd oder Erdschüttung?

rist abgelaufen / Schutz für das Rheinstrandbad / Bedenken in Rheinstetten



appenwört muss im Zuge des anstehenden Polderbaus vor Überflutung geschützt werden. Alternativ angeregt wurde eine Erdschüttung. Foto: Jehle

tern. Bei Pegelständen über acht Metern denkt man offenbar zudem daran, die Einlasstore an den Dämmen zu schließen. Man sei sicher, die Polderpläne entsprächen auch „mit den ungesteuerten ökologischen Flutungen nicht nur dem Europarecht, sondern auch anderen rechtlichen Vorgaben“, so ein Sprecher.

Auch die Rechtsprechung zu dem im Juli mit symbolischem Spatenstich begonnenen Bau des Polders „Elzmündung“ (bei Lahr-Schwanau) scheint dem recht zu geben. Eine gerichtliche Beschwerde zu dem 80 Kilometer weiter südlich vorgesehenen Hochwasserrückhalteraum hatte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig im September 2014 zurückgewiesen. Dort an der Elzmündung bei Schwanau werde „zurecht eine ökologische Flu-

schung umgesetzt“, sagt Naturschützer Hartmut Weinrebe vom des BUND. Bevor die Planfeststellung beschlossen wird, sind noch einige Abwägungen zu treffen: Eher wenige wissen bislang, dass die Zufahrt von Karlsruhe – auf einer breiten Allee für Autos und Straßenbahnen – zum beliebten Rheinstrandbad auf einem künftig etwa zwei Meter höher liegenden Damm verlaufen soll. Das gesamte „Rappenwört“ soll zudem von einer bis vier Meter hohen Stahlspundwand umschlossen sein. Diese ist laut Planung 1 430 Meter lang. Das benachbarte Naturschutzzentrum soll vor temporär höherem Wasserstand geschützt und durch Stege angebunden werden. Der Regionalverband regte vorigen Monat an, statt der Spundwand eine Erdschüttung vorzunehmen. Das sei „optisch verträglicher“. Direktor Gerd Hager begrüßt vor allem, „dass die Planfeststellung endlich vorangeht“.

Stichwort I

Rheinprogramm

Baden-Württemberg sieht im Hochwasserschutzprogramm von 1988 (Integriertes Rheinprogramm „IRP“) 13 Rückhalteräume vor, einer davon ist „Bellenkopf/Rappenwört“. Zuvor hatte eine deutsch-französische Vereinbarung 1982 festgelegt, im Elsass, in der Pfalz und in Baden-Württemberg Rückhalteräume zu schaffen, um den früheren Hochwasserschutz wieder zu gewährleisten. Durch den 1955 begonnenen Oberrheinausbau gingen bis zur Fertigstellung der Staustufe Iffezheim 1977 circa 130 Quadratkilometer Überflutungsfläche verloren. (sj)
<https://rp.baden-wuerttemberg.de>
 (Suchbegriff: Rheinprogramm)

Stichwort II

Rückhalteraum

Der geplante Polder „Bellenkopf/Rappenwört“ erstreckt sich von Neuburgweier, Stadtteil von Rheinstetten, bis zum Rheinhafendampfkraftwerk westlich von Karlsruhe über eine Länge von knapp sechs Kilometern. Zum Rhein hin, im Westen, wird die Fläche vom Hochwasserdamm „XXV“, und östlich bestehender Auenlandschaft, vom Hochwasserdamm „XXVI“ begrenzt. Noch vor 70 Jahren wurden Teile dieses Gebiets bei Hochwasser regelmäßig überflutet. Auf einer Fläche von 510 Hektar soll es bis zu 14 Millionen Kubikmeter Rheinwasser aufnehmen. Der größte noch zu bauende Rückhalteraum des „Integrierten Rheinprogramms“ soll bei Weil-Breisach entstehen, mit 25 Millionen Kubikmeter Volumen. Baubeginn ist offen. Baumaßnahmen laufen derzeit bei Schwanau (Ortenaukreis) und Philippsburg (Kreis Karlsruhe).